



Koblenzer Schützengesellschaft 1359 e.V.

Albert Reif
Streckenpfad 69
56170 Bendorf

Hygieneplan (Halle) 2022 der Koblenzer SG 1359 e.V.

Stand:

03. Dezember 2021, 29. CoBeLVO, 2G+ Regel

1. Allgemeines
2. Zweck und Ziel
3. Aktueller Sachstand der Übertragung
4. Präventive Maßnahmen allgemein
5. Die Organisation von Hygienemaßnahmen wird sichergestellt durch
6. Ankunft in der Halle und Verhalten während des Trainings beim Bogenschießen
7. Reinigung und Desinfektion



Koblenzer Schützengesellschaft 1359 e.V.

Albert Reif
Streckenpfad 69
56170 Bendorf

1. Allgemeines

Die vorliegenden Präventionsmaßnahmen dienen der Minimierung der Ansteckungsgefahr im Zusammenhang mit der aktuellen Corona – Pandemie und sind gleichzeitig Grundlage zur praktischen Umsetzung geeigneter Hygienemaßnahmen.

Alle Ausführungen basieren auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen.

Besonderer Schutz gilt hierbei älteren Menschen und Personen mit chronischen Grunderkrankungen.

Daher sind Maßnahmen zum Schutz dieser vulnerablen Gruppen von besonderer Bedeutung.

2. Zweck und Ziel

Ziel der Ausführungen und der daraus abgeleiteten Verfahrensanweisungen ist es die Ansteckungsgefahr zu verringern und somit den Schutz der Vereinsmitglieder vor der Erkrankung zu gewährleisten.

3. Aktueller Sachstand der Übertragung

Übertragungsweg nach bisherigem Kenntnisstand:

- Tröpfcheninfektion, Übertragung durch Handkontakt nach Husten oder Niesen in die Hand infizierter Personen, Körperkontakt, etc.
- Kontakt-/Schmierinfektion, Übertragung durch kontaminierte Oberflächen oder Handkontakte.
- Risikogruppen sind für einen schweren Krankheitsverlauf besonders gefährdet.

Symptome nach bisherigem Kenntnisstand:

- Grippeähnliche Symptome wie trockener Husten, Halsschmerzen, Gelenk - und Gliederschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, Atemnot, Schnupfen, ggf. Durchfall.



Koblenzer Schützengesellschaft 1359 e.V.

Albert Reif
Streckenpfad 69
56170 Bendorf

4. Präventive Maßnahmen allgemein

Ziel: Schutz aller und besonders empfänglicher Personen

- Die Maßnahmen zur Händehygiene sind zu beachten.
Dies betrifft alle Teilnehmer/innen der Trainingseinheit.
- Häufiges und regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek). nach Kontakten mit häufig gemeinsam genutzten Berührungspunkten wie (Türklinke, Griffe, etc.).
- Regelmäßige Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion.
- Einhalten der Husten- und Nies-Etikette.
- Berührung im Gesicht, insbesondere Mund und Nase vermeiden.
- **Jedes Vereinsmitglied** hat darauf zu achten, dass die Vorgaben eingehalten werden und dient als Vorbild für alle.
-

Einhalten der Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder Einmaltaschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.
- Durch das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** werden Tröpfchen durch Sprechen, Husten oder Niesen abgefangen und das Risiko einer Übertragung verringert.

Abstandhalten und Kontakteingrenzung (gilt sowohl als Fremd- und als Eigenschutz)

- Das Abstandhalten von mind. 1,5m zu anderen Personen vermeidet eine direkte Übertragung.
- Das allgemeine Vermeiden von Kontakten zu besonders gefährdeten bzw. empfänglichen Personen (Risikogruppen) verringert das Risiko der Ansteckung.



Koblenzer Schützengesellschaft 1359 e.V.

Albert Reif
Streckenpfad 69
56170 Bendorf

5. Die Organisation von Hygienemaßnahmen wird sichergestellt durch

- Der Vorstand hat die Hygienemaßnahmen durch den Hygieneplan beschlossen.
- **Jedes Mitglied der Koblenzer Schützengesellschaft ist zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen verpflichtet!**
- Die Zeiten und Vorgaben des Trainingszeitplan sind zwingend einzuhalten.
- Aufenthalt ohne vorherige Anmeldung ist untersagt!
- Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der Zugang untersagt!
- Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird durch die Trainingsaufsicht überwacht.
- Die Trainingsaufsicht obliegt nur folgenden unterwiesenen Personen:
 - o Anja Keffer
 - o Gisela Bach
 - o Frank Herrmann
 - o Bernd Kaack
 - o Manuel Janke
 - o Rolf Karst
 - o Albert Reif
- Der Vorstand behält sich sporadische Kontrollen der Hygieneregeln vor.

6. Ankunft in der Halle und Verhalten während des Trainings beim Bogenschießen

- Zur Minderung des Übertragungsrisikos gilt während dem Training die Maskenpflicht!
- Diese Maske (Medizinische Maske oder FFP2-Maske) darf an der Schießlinie abgenommen werden.
- Anmeldung bei der Trainingsaufsicht und Vorzeigen der erforderlichen Nachweise, Impfstatus oder Genesenennachweis und negatives Testergebnis (nicht älter als 24h) ODER geimpfte Personen mit Nachweis einer Auffrischungsimpfung (Booster)
- Händedesinfektion im Eingangsbereich.
- Anschließend Eintragung in die Teilnehmerliste zwecks Kontaktnachverfolgbarkeit.



Koblenzer Schützengesellschaft 1359 e.V.

Albert Reif
Streckenpfad 69
56170 Bendorf

- Die Trainingsaufsicht weist dem Vereinsmitglied die Scheibe zu, auf die er sich im Trainingskalender eingetragen hat und erinnert nochmal an die Informationspflicht jedes Teilnehmers über die Verhaltensregeln für die Trainingseinheit.
- Den Anweisungen der Trainingsaufsicht ist zu folgen.
- **Laut 29. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP vom 03.12.2021 führt die KSG im Bogenbereich die 2G+ Regel ein.**

Teilnahme am Training nur für geimpfte und genesene Vereinsmitglieder mit negativem Testnachweis ODER geimpfte Personen mit Nachweis einer Auffrischungsimpfung (Booster)

- **Samstags offenes Training laut Trainingsplan.**

Scheibenbelegung:

Jeweils 1 Schütze pro Scheibe mit fließendem Wechsel zum Selbstschutz

- Nach dem Training müssen die Auflagen abgehängt und die Scheibennägel desinfiziert werden. Alternativ kann jeder Teilnehmer 4 Scheibennägel mitnehmen und diese dann ausschließlich für sich verwenden.
- Am Ende der Trainingseinheit muss mit der Flächendesinfektion, Einmalhandtüchern und Einmalhandschuhen (steht im Schrank) alle relevanten Flächen, die benutzt wurden (Waschtischarmaturen, Türklinken etc.) desinfiziert werden.



Koblenzer Schützengesellschaft 1359 e.V.

Albert Reif
Streckenpfad 69
56170 Bendorf

7. Reinigung und Desinfektion

- **Hände waschen:**

Hände ausreichend nass machen, gründlich einseifen (mind. 30 Sek), gut abspülen und mit Einweg-Handtüchern abtrocknen

- Nach Ankunft
- Nach dem Toilettengang
- Vor Verlassen
- im Bedarfsfall

- **Hände desinfizieren:**

Hände müssen vollkommen trocken sein, 1-2 Hübe (30 ml) Händedesinfektionsmittel in die Handfläche geben und lt. Anweisung verteilen.

- Nach Ankunft
- Nach dem Toilettengang
- Vor Verlassen
- im Bedarfsfall

- **Flächen-Desinfektion:**

- Desinfektion der Toiletten, WC-Spülung, Waschbecken nach Benutzung
- Türgriffe und Fenstergriffe nach Beendigung der Trainingseinheit
- Im Bedarfsfall

Die Flächendesinfektion erfolgt als Wischdesinfektion mit VAH-gelisteten Mitteln.

Die Mittel sind begrenzt viruzid.

Zur Durchführung ist das Verfahren mit vorgetränkten Tüchern vorgesehen.